

# Deine Stimme für mehr Gerechtigkeit und eine echte Reform des BAföG in 2024!

## 1. Beschreibung der aktuellen Situation – so geht es nicht weiter!

Das BAföG für Studierende ist auf einem absoluten Tiefpunkt. Ein komplexer Antrag, etliche erforderliche Nachweise, lange Bearbeitungszeiten sowie kaum Beratung und Unterstützung durch die Studierendenwerke. Auch die geplante Reform 2024 ändert daran nichts!<sup>1</sup>

Im Jahr 2022 erhielten von 2.920.263 Studierenden nur 489.347 BAföG<sup>2</sup>. Das entspricht einer Förderungsquote von 16,8 %. Anders ausgedrückt bedeutet das auch, dass **83,2 % der Studierenden** im Jahr 2022 **kein BAföG** bekamen.

*„Unser Ziel ist es, dass wieder jeder Mensch, unabhängig von seinem finanziellen Background und den familiären Umständen sich die Bildung leisten kann, die für ihn oder sie die richtige ist.“ – Alexander Rodosek, Gründer von [meinBafög.de](http://meinBafög.de)*

## 2. Unsere Forderungen – für ein zukunftsorientiertes BAföG

### I. Rückkehr zum Vollzuschuss – keine Schulden mehr durch BAföG!

Wir fordern die Rückkehr zum Vollzuschuss und damit die Abschaffung der Rückzahlungspflicht des BAföG.<sup>3</sup>

Die Rückkehr zum Vollzuschuss hätte gleich mehrere positive Effekte:

- Keine Angst vor Verschuldung und Steigung der Antragszahlen
- Aufhebung laufender und offener Rückzahlungsprozesse und damit eine effektive Entlastung der Verwaltung und Behörden

---

<sup>1</sup> Entwurf eines neunundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (29. BAföGÄndG), Bearbeitungsstand 08.02.2024.

<sup>2</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis), „BAföG - Geförderte Personen und finanzieller Aufwand“, 2023 | Stand: 23.01.2024 / 15:27:11.

<sup>3</sup> Die aktuelle Regelung des BAföG gewährt nur Schüler\*innen einen Vollzuschuss, während Studierende die Hälfte der Förderung zurückzahlen müssen, vgl. § 17 BAföG.

## **II. Abruf von Einkommensdaten über Schnittstellen zur Finanzverwaltung**

Beinahe alle Einkommensdaten der Eltern, die für den BAföG Antrag erforderlich sind, liegen der Verwaltung bereits vor. Wir fordern, dass die BAföG-Ämter eigenständig Einkommensdaten der Eltern über Schnittstellen zur Finanzverwaltung abrufen. So wird effektiv Bürokratie abgebaut und Studierende bei der Antragstellung entlastet.<sup>4</sup>

## **III. Anpassung der Fördersätze – Mehr ist mehr!**

Um den realen Lebenshaltungskosten gerecht zu werden, fordern wir eine Anhebung des Grundbedarfs auf den Regelsatz des Bürgergeldes in Höhe von 563,00 €<sup>5</sup>, unabhängig von der Ausbildungsstätte, sowie die Erhöhung des Wohnkostenbeitrags auf 550,00 €<sup>6</sup>.

Hochschullehre wird zunehmend digitaler. Deshalb bedarf es zusätzlich eines neuen pauschalen Förderungsbetrages für Arbeits- und Lernmittel in Höhe von 110,00 € monatlich.<sup>7</sup>

## **IV. Zentrales Register mit Kontaktdaten und Antragsstatus**

Die Studierendenwerke organisieren sich vermehrt unterschiedlich. Einige haben eigene Upload-Portale für Antragsunterlagen, manche kommunizieren nur sehr intransparent die Kontaktmöglichkeiten und die Informationen auf der Seite des Bundesbildungsministeriums (bafög.de) werden nicht gepflegt.

Wir fordern eine verbindliche, zentrale, einheitliche und aktuelle Liste mit sämtlichen Kontaktdaten der Ämter sowie deren Öffnungszeiten.

Zusätzlich zu einer solcher Liste würde die Einführung einer Statusseite für den Bearbeitungsstand von Anträgen zu mehr Transparenz im Bearbeitungsprozess führen.<sup>8</sup>

---

<sup>4</sup> Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, Lohnsteuerbescheinigungen der Arbeitnehmer:innen an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Diese enthalten sowohl Informationen zum Bruttolohn und den Sozialabgaben als auch zur abgeführten Lohnsteuer. Für Personen mit Einkünften aus selbstständiger Arbeit sowie Gewerbebetrieb gilt eine generelle Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung, somit liegen die Daten ebenfalls bereits vor.

<sup>5</sup> Regelsatz Bürgergeld ab 2024, vgl. § 28 SGB XII i. V. m. § 8 RBEG.

<sup>6</sup> Aktuell liegt der Grundbedarf für Studierende bei 452,00 € monatlich und der Wohnkostenbeitrag bei 360,00 € monatlich, vgl. §§ 13 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2 BAföG.

<sup>7</sup> Neben Lern- und Arbeitsmitteln benötigen Studierende auch digitale organisatorische Tools wie Cloudspeicher und Software zur Selbst- und Projektorganisation; diese werden meist in Form von Abonnements angeboten.

<sup>8</sup> Vergleichbare Statusseiten gibt es bereits z. B. bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen (Elektromobilität).

## V. Fachrichtungswechsel erleichtern & Förderungshöchstdauer anheben

Die Anzahl der zur Auswahl stehenden Studiengänge ist in den letzten 10 Jahren extrem angestiegen.<sup>9</sup> Es kann dementsprechend dauern, bis man aus dem schier endlosen Angebot den für sich passenden Studiengang gefunden hat.

Aufgrund der vielfältigen Herausforderungen im Studium und den unterschiedlichen Lebensumständen der Studierenden fordern wir eine Anhebung der Förderungshöchstdauer. Im Jahr 2021 konnten gerade einmal 32 % der Studierenden ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen.<sup>10</sup> Eine Förderung über lediglich 6 Semester entspricht daher schlichtweg nicht mehr der Realität.

Wir setzen uns daher für eine Vereinfachung der Weiterförderung nach einem Fachrichtungswesel und der Anpassung der Förderungshöchstdauer ein.

## 3. Deine Unterschrift für eine bessere Zukunft!

Das BAföG kann besser! Neben den reinen Anpassungen der Förder- und Anrechnungsbeträge braucht es **echte Modernisierungen**, damit das BAföG wieder zugänglicher wird und an Bedeutung gewinnt. **Unterstütze uns mit deiner Unterschrift** auf dem Weg in eine bessere Zukunft!

Alexander Rodosek  
Köln, 02.02.2024

Verfasser und Initiator:  
Access 2 Justice GmbH  
Dillenburger Str. 93  
51105 Köln  
Geschäftsführer: Alexander Rodosek,  
Philip Leitzke und Pascal Heinrichs  
Amtsgericht Köln | HRB 88963

---

<sup>9</sup> Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1140292/umfrage/studiengaenge-in-deutschland-nach-hochschulart/>, Stand: 08.02.2024 / 10:45:00.

<sup>10</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis), „Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit“, 2021 | Stand: 23.01.2024 / 15:58:33.